

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 09. September 2010

Beschlussvorlage - B/573/2010

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin II Frau Pfeiffer

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	27.09.2010					
Kreistag	13.10.2010					

SGB II - Jobcenter Salzlandkreis - Übertragung von Abrechnungsaufgaben des Amtes 55 gegenüber dem BMAS

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Salzlandkreises beauftragt den ab 01.11.2010 zu gründenden Eigenbetrieb „Jobcenter Salzlandkreis“ mit der Erledigung aller im Zusammenhang mit der Abrechnung gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales stehenden Aufgaben des zum 01.01.2011 auf den Eigenbetrieb übergehenden Amtes für Arbeitsförderung des Salzlandkreises.

Sachverhalt

Am 19.08.2010 hat der Kreistag die Errichtung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ unter dem Vorbehalt der Zulassung des Salzlandkreises als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 01.11.2010 beschlossen. Ab dem 01.01.2011 findet sich im „Jobcenter Salzlandkreis“ auch der Bereich des derzeitigen Amtes für Arbeitsförderung (Amt 55) wieder.

Regelungsbedarf besteht nunmehr hinsichtlich der Zuständigkeit der zu erledigenden Abrechnungsarbeiten für z. B. laufende oder gerade abgeschlossene Projekte gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), welche auch noch in den Folgejahren, voraussichtlich bis in das Jahr 2013, anfallen werden.

Die Wahrnehmung der notwendigen Aufgaben für eine ordnungsgemäße Erfüllung kann durch den neuen Eigenbetrieb gewährleistet werden, da die Verantwortlichen den besseren Überblick über die Abrechnung haben. Es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang.

Eine Aufgabenerledigung durch die Kernverwaltung des Salzlandkreises ist demzufolge unzumässig.

Der Kreistag entscheidet im Rahmen seiner Allzuständigkeit.

Gerstner
Landrat